

FLASH-INFO



Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

NEWS



2021 wird ein neuer nationaler Branchenverband ins Leben gerufen. Im November haben die Delegiertenversammlungen von INSOS und Curaviva einige wichtige Beschlüsse gefasst.

Der neue Verband wird **ARTISET** heissen. Der neue Branchenverband der Leistungserbringer für Kinder und Jugendliche wird **YOUVITA** heissen. Die Markennamen **CURAVIVA** (ältere Personen) und **INSOS** (Behinderung) wurden ebenfalls bestätigt.

Der neue Verband positioniert sich somit künftig mit einem starken und bedeutsamen Markennamen, der seine Mission direkt zum Ausdruck bringt. Denn französisch ausgesprochen spielt ARTISET auf Artikel 7 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit folgendem Wortlaut an:

«Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.»

Nachdem diese Beschlüsse gefasst wurden, gehen die Vorbereitungsarbeiten für den Verband ohne Zeit zu verlieren weiter, um noch 2021 die nötigen Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, die für den Start des Verbandes nötig sind, nämlich die Überarbeitung der Statuten sowie die Erstellung des Beitritts- und Beitragsreglements. Die ausserordentlichen Delegiertenversammlungen entscheiden am 3. November 2021 über dieses Thema. Wenn sie zustimmen, kann der Verband seine Tätigkeit am **1. Januar 2022** aufnehmen.

Vaterschaftsurlaub Änderung des Erwerbserersatzgesetzes EOG

Bei der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde der Entwurf, der einen bezahlten Vaterschaftsurlaub vorsieht, mit 60,3 % der Stimmen angenommen. Der Urlaub tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Ab diesem Datum können Väter in den sechs auf die Geburt ihres Kindes folgenden Monaten zwei Wochen bezahlten Urlaub nehmen (Adoptionen sind nicht jedoch betroffen). Wie auch der Mutterschaftsurlaub wird dieser Urlaub durch die Erwerbserersatzordnung (EO) finanziert.

Alle erwerbstätigen Väter haben Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub, der zehn Ferientagen entspricht. Er kann in einem Block aus 14 Tagen oder in Form von 10 einzelnen Tagen nach der Geburt des Kindes genommen werden. Der Arbeitgeber darf ihn nicht auf die Ferien des Arbeitnehmers anrechnen.

Entschädigung

Für die Dauer des Urlaubs ist eine Entschädigung vorgesehen. Die Regeln sind mit jenen für den Mutterschaftsurlaub identisch: um eine Entschädigung zu erhalten, müssen die Väter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes erwerbstätig sein, egal ob angestellt oder selbstständig, oder arbeitslos oder arbeitsunfähig sein, sie müssen in den neun Monaten vor der Geburt obligatorisch bei der AHV versichert gewesen und während dieses Zeitraums mindestens fünf Monate lang einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sein.

Das Vaterschaftsgeld wird dem Arbeitnehmer direkt ausbezahlt, oder dem Arbeitgeber, falls dieser den Lohn während des Urlaubs weiter überweist.

In den Freiburger Institutionen wird der Lohn während des Vaterschaftsurlaubs zu 100 % garantiert. Wie beim Staat Freiburg bezahlt der Arbeitgeber den Lohn während des Urlaubs weiter, gemäss Artikel 13 des GAV INFRI-VOPSI.

Berechnung der Vaterschaftsgeldes

Wie beim Mutterschaftsurlaub entspricht das Vaterschaftsgeld 80 % des Durchschnittseinkommens aus der Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes, aber maximal 196 Franken pro Tag. Für zwei Wochen können Väter vierzehn Tagessätze erhalten, d.h. höchstens einen Betrag von 2744 Franken.

Wenn die 10 Urlaubstage einzeln genommen werden, findet eine



Die Auswirkungen der Krise aus der Perspektive der Fachleute des Sozial- und Gesundheitswesens

Eine Studie der Hochschule für soziale Arbeit Freiburg untersucht die Sicht von 458 Fachleuten für soziale Arbeit und Gesundheit auf die Folgen von Covid-19. Welche Auswirkungen hatte der Teil-Lockdown auf sie und auf die verschiedenen Zielgruppen im sozialen und sanitären Bereich?

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich die Gesundheitskrise auf die Bedingungen, unter denen sie ihre Tätigkeiten ausüben, die Aktivitäten und die Dienste, die die Fachleute für soziale Arbeit und Gesundheit den Leistungsempfängern erbringen, ausgewirkt hat. Auch die Leistungsempfänger, die von den Fachleuten begleitet werden, waren von der Krise betroffen, sie mussten Herausforderungen überwinden und benötigten spezifische Unterstützung. Die Befragten rechnen zudem damit, dass sich die Covid-19-Krise langfristig auf ihre eigene sowie auf die Situation von Personen auswirken wird, die Leistungen im Zusammenhang mit sozialer Arbeit und Gesundheit beziehen.

In einer Zeit, in der in mehreren Regionen ein neuer Teil-Lockdown verhängt wurde, bedürfen die Arbeitsbedingungen des Personals im Gesundheits- und Sozialwesen besonderer Aufmerksamkeit. Die Erschöpfung des Gesundheitspersonals, das an der vordersten Covid-19-Front arbeitet, ist ein Grund zur Sorge. Die Fachleute in spezialisierten Einrichtungen, die Sozialdienste, die Vereine, die Tageszentren usw. dürfen jedoch nicht aus dem Blick verloren werden, denn auch sie müssen ihre Anpassungsfähigkeit erneut unter Beweis stellen, um ihre (stark) von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Covid-19 betroffenen Leistungsempfänger zu betreuen. Auch die Sicht der Leistungsempfänger muss berücksichtigt werden, damit die sozialen und gesundheitlichen Folgen (vor allem in Bezug auf die geistige Gesundheit) abgedeckt werden können.

Alida Gulfi, Geneviève Piérart et Dolores Angela Castelli Dransart,
«Le milieu socio-sanitaire décrit l'impact de la crise», REISO, Revue d'information sociale, mis en ligne le 13.11.2020,
<https://www.reiso.org/document/6638>

Umrechnung auf die 14 Tagessätze statt, die von den EO-Versicherern ausgezahlt werden (nach 5 genommenen Urlaubstage werden 2 Tagessätze hinzugefügt, dann erneut nach 10 Tagen).

Der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen wird durch die Erwerbserersatzordnung (EO) finanziert, das heisst, hauptsächlich durch die Beiträge der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Selbständigen. Der EO-Beitrag, der aktuell 0,45 % beträgt, wird auf 0,5 % erhöht, was 50 Rappen mehr pro 1000 Franken Lohn entspricht. Für die Arbeitnehmer wird die Hälfte dieses Betrages vom Arbeitgeber übernommen.



Schutz des Vaters

Ein Vater, der den Vaterschaftsurlaub in Anspruch nehmen möchte, muss dazu in der Lage sein, ohne dass andere seiner Rechte eingeschränkt werden oder er Gefahr läuft, seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Deshalb wurden die folgenden Schutzvorkehrungen getroffen.

- Verlängerung der Kündigungsfrist, falls der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag kündigt und der Vaterschaftsurlaub noch nicht vollständig genommen wurde. Die Verlängerung entspricht der Anzahl der verbleibenden Urlaubstage.
- Verbot, die Ferien eines Vaters, der den Vaterschaftsurlaub in Anspruch nimmt, zu reduzieren..

Freiburger Massnahmen gegen die Prekarität

Angesichts der grausamen Realität, mit der Personen in prekären Verhältnissen in Zeiten der Corona-Krise konfrontiert sind, haben sich alle im Bereich der Sozialhilfe tätigen Freiburger Vereine auf Initiative von REPER zusammengeschlossen, um etwas gegen die Zunahme der Prekarität zu unternehmen.

Sie möchten in zwei Bereichen intervenieren, um etwas zu bewirken, einerseits durch die Schaffung einer Tafel, nachdem während des Sommers Taschen mit Lebensmittel verteilt wurden, und andererseits durch die Veröffentlichung eines «Manifests für die Würde», das von konkreten Forderungen für die Behörden und die Bevölkerung begleitet ist, damit Armut in unserer Gesellschaft nicht zu einem unabwendbaren Schicksal wird.

Zu diesen Forderungen kommen weitere Schritte hinzu, die beim Grossen Rat, in den Gemeinden und bei den kantonalen Behörden eingeleitet wurden. Es geht um die kritischsten Faktoren, die Personen in prekären Verhältnissen in die Armut stürzen (sie wurden im Armutsbericht 2016 bereits behandelt): Abschaffung der Rückzahlung der Sozialhilfe, Schaffung einer Tafel, Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, digitale Inklusion für alle und Recht auf Wohnung. Fortsetzung folgt ...